Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6gespaltene Borgiszeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition: Ulm a./Donau Reithardtstraße 14. Telefon 1442.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an J. Bernholt, Ulm a. D, Reithardtstr. 14, Tel. 1442. — Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/22.

Nummer 25/26. | Ulm a. Donau, den 28. Juni 1918. | 29. Jahrgang

Inhalt: Volkswirtschaft und Schule. — Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne in der Kriegszeit. — Der Tarifabschluß in der Münchener Bürsten-Industrie. — Feuilleton: „Soziale Kultur". — Rundschau: Die heutige Kaufkraft des Geldes. — Der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine. — Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. — Entschädigung für Feierschichten. — Erfahrungen mit dem Hilfsdienstgesetz in der Praxis. — Klagen über die Handhabung des Kapitalabfindungsgesetzes. — Ein neues Erbbaurecht. — Aus den Ortsvereinen: Ulm. — Hagen-Schwelm. — Patentschau. — Literarisches. — Briefkasten. — Anzeigen.

Volkswirtschaft und Schule

Von Paul Hoche.

Es ist oft genug nachgesprochen worden, daß der preußische Schulmeister die Schlacht bei Königgrätz gewonnen habe. In diesem Anspruch liegt ganz sicher ein Kern von Wahrheit. Denn der allseitig gebildete und national erzogene Mensch wird gewiß auch einen tüchtigeren Soldaten abgeben, als der ungebildete. Der Kürassier in Wallensteins Lager, der dem Berufe seinen ganzen tüchtigen Menschen entgegenbringt, steht doch unendlich höher, als der abgestumpfte, verblödete Kroat, der nur gerade das tut, wozu er gestoßen wird.

So stehen Schule und Militär ganz sicher in einem innigen Zusammenhange zueinander. Die Intelligenz, die ein tüchtiges Heer bedarf, muß durch die Schule schon mitgeschaffen werden. Noch viel weniger aber läßt es sich leugnen, daß die Schulerziehung jenes andere große Volksheer tüchtig zu machen hat, das den fortwährenden großen wirtschaftlichen Kampf zu führen hat. Denn die Gegenwart ist tatsächlich mehr wie die Vergangenheit eine fortgesetzte harte Kampfzeit. Es läßt sich erfreulicherweise beobachten, wie unser Volk wirtschaftlich einen hohen Aufschwung genommen hat, und in dem Maße, wie es sich vermehrt, ist es erst recht gezwungen, sich immer mehr einen bevorzugten Platz auf dem Weltmarkte zu sichern. Und das ist in der Gegenwart nicht ganz leicht, da wir mit so und soviel rivalisierenden Nationen in einen angestrengten Wettkampf eintreten müssen, in manchen Dingen die anderen Völker im Vorsprung vor uns sehen.

Das gebildete Volk wird bei dieser starken Konkurrenz zweifelsohne am besten abschneiden, Wissen, Können, Charakterstärke und körperliche Gesundheit, das sind die Faktoren, die zusammengenommen auch die wirtschaftliche Tüchtigkeit und den Erfolg garantieren. Der Begriff Bildung will also hier in seinem weitesten Sinne verstanden sein. Der Schule aber ist die besondere Aufgabe zugewiesen, die Rekruten für diesen Arbeitskrieg recht kampftüchtig zu machen. Sie muß daher in erster Linie dem wirklichen Leben dienen und darf nicht abseits ihre eigenen Wege gehen, hochmütig die Forderungen des Lebens unterschätzend. Damit wird zunächst verlangt, daß sie in ihrer Stoffauswahl eine scharfe Revision vornehmen muß, um alles das auszuscheiden, was keinen Lebenswert hat. Sehr richtig bemerkt der feinsinnige Pädagoge Lazarus in seinen pädagogischen Briefen hierzu: „Je niedriger die Schule, desto weniger bereitet sie ein bestimmtes Fach vor, aber desto weniger muß sie Bildungs-, Erregungs- und Orientierungsschule sein. Hier muß das meiste und das beste durch den Vortrag, die Anregung, die Anschauung geschehen, während das Lernenlassen mit seiner sicheren Aussicht auf baldiges Vergessen unnütz ist. Aber nicht bloß unnütz ist es, sondern auch schädlich, denn vor allem beschränkt es den Kreis dessen, womit sich die Volksschule in ihren sieben oder acht Jahren befassen kann, allzusehr." Auch dem Werkunterrichte muß allgemein eine größere Berücksichtigung zuteil werden. Gerade an geschickten, ästhetisch durchgebildeten Handarbeitern fehlt es uns ja.

Die Erwerbsmöglichkeiten haben sich heute so sehr vervielfacht und der wirtschaftlichen Aufgaben sind so viele, daß nur ein sehr reichgegliedertes Schulwesen diesen mannigfachen Forderungen gut Rechnung tragen kann. Deshalb müssen wir eine weitverzweigte Organisation unserer Schulen recht willkommen heißen. Mögen die humanistischen Anstalten weiterbestehen, die sicher einen recht großen Anteil daran haben, daß wir den Ruf bewahrt haben, das Volk der Dichter und Denker zu sein, aber daneben verlangen die großen wirtschaftlichen Forderungen unserer Zeit möglichst viele Fachschulen, die tüchtige Führer und geschickte Arbeiter auf den Lebensmarkt zu schicken vermögen. Es sollen alle Kräfte ausgenützt werden und alle Menschen eine möglichst individuelle Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf erfahren.

Etwa neunzig Prozent unserer Jugend gehen nur durch die Volksschule. Aus ihnen rekrutieren sich später meist die Leute, die in den Fabriken und Werkstätten, auch in den Schreibstuben ihre Tagesarbeit verrichten, also das Gros der eigentlichen Produzenten ausmachen. Und weil es mit den Führern allein nicht getan ist, weil auch die einzelnen Glieder des Wirtschaftsheeres die größte Tüchtigkeit haben müssen, darum ist auch die Volksschule von der größten Bedeutung für unser Volk. Es ist notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, wenn aus keinem anderem, so doch schon aus rein wirtschaftlichem Interesse. Der Volksschule wird aber heute noch nicht immer das Maß von Teilnahme zugewendet, das sie entschieden als Hauptbildungsstätte unseres Volkes verdient. Als Politikum wird sie von den Parteien oft zu viel beachtet; was ihr aber mehr nottut, das ist ein höheres Interesse von jedermann für sie selbst als Erziehungsstätte zu staatsbürgerlicher Lebenstüchtigkeit. Der wirtschaftliche Sieg wird sicher dem Volke mit zufallen, das die beste Volksschule hat, das seine Massen am besten erzieht. Der Handwerker- und der Kaufmannsstand haben beide daher ein ganz besonderes Interesse an einer guten Volksschule und an tüchtigen Fortbildungsschulen, die in jeder Hinsicht das vollenden, was jene begonnen hat. Möge schon aus diesen rein praktischen Erwägungen heraus — trotzdem die ideellen Momente nicht geringer anzuschlagen sind — die allgemeine Teilnahme an unseren Volks- und Fortbildungsschulen immer höher steigen.

Unsere Schulen sind in dem Sinne keine politische Einrichtung, daß sie den einen oder den andern der politischen Parteien ganz besonders zu dienen hätten, sie sind vielmehr in dem Sinne alle Volksschulen, auch die höheren und die Fachschulen, daß sie dem Vorwärtskommen unserer ganzen Nation dienen sollen. Mag es in manchen Punkten nicht an scharfen, bisher noch unausgeglichenen Differenzen fehlen, in wirtschaftlicher Beziehung sollte es wohl aber leichter fallen, nur das zu tun, was einigt und weiter bringt. Und man wird leicht den richtigen Weg finden, wenn man sich immer vorhält, daß höchste Lebenstüchtigkeit aller Volksglieder vornehmstes Erziehungsziel ist.

Wozu bist Du verpflichtet?

Neben der pünktlichen Beitragszahlung hast Du unermüdlich für deine Organisation dem Gewerkverein neue Mitglieder zu werben.

Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne in der Kriegszeit.

So hieß das zweite Referat, das auf dem Delegiertentag des Gewerkvereins der Metallarbeiter gehalten wurde und zwar von dem Gewerkvereinssekretär Cziesliß-Duisburg.

Die Lohnfrage ist für die Arbeiterorganisationen ganz naturgemäß eine stehende Frage, gehört es doch zu ihren Hauptaufgaben, die Löhne der Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die erreichten Verdienste während der Kriegszeit haben jedoch auch andere Bevölkerungsschichten auf den Plan gerufen und die fabelhaftesten Gerüchte entstehen lassen. In der Presse wurden wiederholt Zahlen genannt, die an sich schon geeignet sind, Kopfschütteln zu erregen, aber auch andererseits den Stempel des Unmöglichen klar und deutlich tragen.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß Verdienstaufbesserungen eingetreten sind. Würde dieses nicht der Fall gewesen sein, so hätten ganze Arbeiterkategorien auf Grund der schon zu Friedenszeiten zu niedrigen Löhne und der jetzigen teueren Lebensmittel einfach zugrunde gehen müssen.

Es lag deshalb auch im Interesse des Volksganzen, daß den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in etwas Rechnung getragen wurde. Fest steht, daß die erreichten Lohnsätze bei dem größten Teile der werktätigen Arbeiter keinen Ausgleich gegenüber der Preisgestaltung aller notwendigen Bedarfsartikel bedeuten, die im Durchschnitt weit über 150 Proz. beträgt. Ein überaus großer Prozentsatz der Arbeiterschaft hat noch jetzt — nach fast vier Jahren Krieg — Verdienste unter 8,00 Mk. pro Tag. Es handelt sich hierbei vielfach um Gewerbe, die eminent hohe Kriegsgewinne erzielten und oft erst nach Anrufung höherer Instanzen sich dazu bequemen, die Löhne in etwas aufzubessern.

Es muß deshalb mit allem Nachdruck den Legendenbildungen über fabelhaft hohe Arbeitslöhne entgegengetreten werden. Es ist dies umso nachdrücklicher erforderlich, da es sich vielfach bei den Verbreitern solcher Tatarennachrichten um Kreise handelt, die in keiner Verbindung mit der Arbeiterschaft stehen. Sie betrachten es auch keineswegs zu Friedenszeiten als ihre Aufgabe, sich mit der Aufbesserung niedriger Löhne zu beschäftigen, sie wissen aber jetzt nicht genügend über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden und zu schreiben und erblicken sogar in den gezahlten Löhnen eine nationale Gefahr.

Diese nationale Gefahr zeigt sich aber in anderem Sinne bedeutend nachhaltiger und reden die Krankheitsziffern ein beredtes Zeichen. — Da auf Grund behördlicher Aeußerungen noch lange Zeit nach dem Kriege mit einer hohen Preislage aller Bedarfsartikel gerechnet werden muß, andererseits aber sichere Anzeichen vorhanden sind, daß willkürliche Lohnsenkungen zu erwarten sind, so ist frühzeitig für eine Hinüberleitung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in die Wege zu leiten.

Wirtschaftliche Kämpfe müssen im Interesse des Volksganzen nach Möglichkeit vermieden werden. Dieses kann erreicht werden, daß die unter dem Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüsse bestehen bleiben, und die Arbeitskammern neben den ihnen zugedachten Aufgaben mit der Funktion von Lohnämtern betraut werden. Sie sollen für die Arbeiter solcher Gewerbe, für die keine Tarifverträge bestehen, Minimal- bezw. Lebenslöhne festsetzen, die der herrschenden Preislage Rechnung tragen.

Es ist Aufgabe des Staates, daß nicht nur die Frage der Arbeitsvermittlung, sondern auch die Höhe des Lohnes eine ständige Beobachtung erfährt, da Arbeitskraft — Nationalvermögen — bedeutet.

Aufgabe der Arbeiterorganisationen wird es sein, durch ständige Sammlung von statistischem Material aufklärend und unterstützend mitzuwirken.

Greift die Regierung nicht ein und wird der Lohn wie zu Friedenszeiten willkürlich festgesetzt, so sind die Folgen unausbleiblicher Lohnkämpfe nicht abzusehen.

Es gelangte nachstehende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

Entschließung!

„Der Delegiertentag des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter weist mit Entschiedenheit die übertriebenen Gerüchte von einer fabelhaften Steigerung der Löhne der Metallarbeiter zurück.

Selbige gehen hauptsächlich von Kreisen aus, die in keiner Fühlung mit der Arbeiterschaft stehen und die schon zu Friedenszeiten vielfach bemüht waren, notwendige Lohnaufbesserungen zu verhindern.

Demgegenüber stellt der Delegiertentag fest, daß zwar umfangreiche Lohnsteigerungen eingetreten, aber weit hinter den fortgesetzt gestiegenen Kriegspreisen für Lebensmittel und alle anderen Gegenstände des täglichen Lebens zurückgeblieben sind und auch heute noch keinen Ausgleich für die Teuerung bieten.

Der Gewerkverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter betrachtet es deshalb als seine wichtigste Aufgabe, Verdienterhöhungen anzustreben, die der allgemeinen Preissteigerung und den erheblichen Mehrgewinnen der Industrie entsprechen.

Die hohen Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel werden nach dem Urteil maßgebender Behörden noch lange Zeit nach Friedensschluß andauern. Andererseits sind sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß mit Kriegsende willkürliche Lohnsenkungen seitens der Arbeitgeber vorgenommen werden. Hieraus ergibt sich zweifellos die Gefahr schwerer wirtschaftlicher Kämpfe in der Uebergangszeit, die geeignet sind, unser gesamtes Wirtschaftsleben in seiner Tiefe zu erschüttern.

Angesichts dieser Befürchtungen ersucht der Delegiertentag die hohe Reichsregierung, bei den Arbeitskammern auch besondere Lohnämter einzuführen. Sie sollen unter Berücksichtigung der allgemeinen Preislage für solche Industriezweige, für die noch keine Tarifverträge bestehen, periodisch für Beruf und Alter verschiedene Minimallöhne festsetzen und ihre Innehaltung beaufsichtigen."

* * *

Was hier für die Metallarbeiter gesagt wird, gilt auch, ja im besonderen für uns Holzarbeiter. Was in der Tat man alles glaubt für Nachrichten verbreiten zu dürfen, zeigt folgende Notiz:

München, 19. Juni. Arbeiter mit Ministereinkommen!) Auf dem Verbandstag der Klempner und Installateure in München machte der Obermeister der Berliner Klempnerinnung aufsehenerregende Mitteilungen über Riesenverdienste im Beruf. Ein Präzisionsarbeiter erhält wöchentlich (bei 52 Stunden Arbeitszeit, also täglich 8⅔ Stunden) 980 M. Wochenlöhne von 200 M sind etwas alltägliches. In Berlin arbeite kein Flaschner unter 100 M die Woche!

Mit Recht wurde dem „Schw. V.", der auch diese Notiz brachte, folgendes Eingesandt übergeben, das denn Tags darauf erschien und hieß:

Die hohen Löhne der Arbeiter spucken, so schreibt man uns aus Arbeiterkreisen, immer wieder in der Tagespresse, und so ist es auch mit der Notiz aus München mit der bezeichnenden Spitzmarke „Arbeiter mit Ministereinkommen". Soll da ein Arbeiter in Berlin in der Woche 980 M verdient haben. Wochenlöhne von 200 M sollen etwas Alltägliches sein, unter 100 Mark die Woche soll kein Flaschner in Berlin arbeiten. Das letztere mag zutreffen und ist bei den teuren Berliner Verhältnissen auch wahrlich nicht zuviel. Die übrigen Angaben dürfen aber stark in Zweifel gezogen werden. Aber wenn sie zuträfen, da wäre doch auch einmal die Frage erlaubt: Wenn Arbeiter solche Summen verdienen, was mögen dann erst die Fabrikanten und Handwerksmeister verdienen? Es ist doch gewiß nicht anzunehmen, daß sie sich mit einem geringeren Verdienst begnügen, als sie ihren Arbeitern zukommen lassen. Es wäre doch immerhin interessant gewesen, wenn der betr. Obermeister der Berliner Klempnerinnung auch darüber einige Zahlen angegeben hätte. Doch darüber hat der kluge Herr sich vollständig ausgeschwiegen, wie es in neuerer Zeit überhaupt üblich geworden ist, mit großem Pathos auf die hohen Arbeiterlöhne hinzuweisen, dagegen über die Unternehmergewinne und -verdienste tiefstes Grabesschweigen zu bewahren. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Denn wenn man beides in Vergleich ziehen wollte, würde sich herausstellen, daß Arbeiterlöhne und Unternehmergewinne sich zu einander verhalten, wie Maus und Elefant. Daß durch solche Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft aufs äußerste erbittert werden muß, sollte man doch endlich einsehen. Der so notwendigen Verständigung zwischen den einzelnen Volksklassen wird mit solchen Mitteln der denkbar schlechteste Dienst erwiesen. Es wäre jammerschade, wenn vernünftig und gerecht denkende Leute von dem Gezeter über die hohen Arbeiterlöhne sich in ihrem Urteil beeinflussen ließen und darüber der großen Zahl derjenigen vergäßen, die trotz fleißiger und angestrengter Arbeit schwer mit dem Leben zu ringen haben.

Der Tarifabschluß in der Münchener Bürstenindustrie

gab die Veranlassung, daß bei den Verhandlungen darüber mit der Vorstandschaft der Freien Vereinigung der Bürstenindustriellen Herr Hoflieferant Mertl im Namen der Arbeitgeber eine Erklärung abgab, die allgemeiner Beachtung verdient. Er sagte:

„Es ist vor allem auch unser Bestreben, das Bürstenmachergewerbe auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, wozu wir gemeinsam, Arbeitgeber wie Arbeiter, uns solidarisch erklären. Es wird zugegeben, daß unser Gewerbe in Bezug auf Arbeitslöhne sowohl als auf Warenpreise hinter manchem Gewerbe zurückgestanden habe, was von beiden Seiten oftmals beschämend und nicht angenehm empfunden wurde. All das soll mit der neuen Zeit der Vergangenheit angehören.

Arbeitgeber und Arbeiter verbinden das gleiche Interesse an dem Gewerbe, an der Hebung und sozialen Wohlfahrt desselben. Beide Teile müssen sich klar und einig darüber sein, daß eine wirtschaftliche und materielle Hebung unseres Gewerbes nur gemeinsam errichtet werden kann, daß die Interessen des einen auch die des anderen Teiles sind.

Und so wollen wir dem vorliegenden Entwurf der Gehilfen soweit als möglich volle Berücksichtigung und Wohlwollen entgegenbringen in der Erwartung, daß auch wir dort mit unseren Vorschlägen Gehör finden und so gemeinsam und friedlich die Sache unseres Gewerbes für beide Teile fördern und der schlimmen Zeit Rechnung tragen.

Es soll unser allseitiges Bestreben sein, den schlimmen Zeitverhältnissen möglichst gerecht zu werden. Wir wissen, daß für das arbeitende Volk, ob Geschäftsmann, Beamter oder Arbeiter, der Krieg tief in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingegriffen hat, Nahrungsmittel sowie die übrigen notwendigen Bedürfnisse mangelhaft sind und gleichzeitig Preise erreicht haben, daß es dem werktätigen Volk schwer wird, seine Lebensbedingungen mit dem Einkommen in Einklang zu bringen.

Wir haben, wie gesagt, volles Verständnis für die allgemeine Notlage des arbeitenden Volkes und vor allem für unsere Arbeiter, mit denen wir Seite an Seite uns bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen wollen."

Er wandte sich dann gegen das Pfuschertum und gegen diejenigen, die durch Anbieten billiger Waren an Bazare, Kaufhäuser und Private das Gewerbe schädigen, um dann fortzufahren:

„Wir werden voraussichtlich dieser ebenso schwierigen wie schwierigen Konkurrenz schutzlos preisgegeben sein, wenn wir nicht rechtzeitig uns selbst schützen durch genossenschaftliche Erweiterungen und Zusammenschlüsse, um dieser von allen Seiten unterstützten Konkurrenz die Parole zu bieten.

Weiter erwarten wir, daß auch seitens der Großbetriebe unseren gemeinsamen Bestrebungen nicht entgegengewirkt wird, daß insbesondere auch die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit den gleichen Lohnsätzen bedacht werden.

Außerdem sind wir selbstverständlich gerne bereit, in Arbeiter-, Material- und anderen schwebenden Fragen mit den geehrten Herren schriftlich oder mündlich in Verbindung zu treten, um etwaige Meinungsdifferenzen auf friedlichem Wege zum Ausgleich zu bringen."

Das sind Worte, die wie gesagt, allgemeiner Beachtung wert sind und die den unorganisierten Arbeitern zeigen sollten, daß vernünftige Arbeitgeber für den Organisierten mehr Hochachtung haben als für alle die, die sich feige drücken und dadurch Zustände herbeiführen, die wie mit Recht betont, oftmals beschämend und nicht angenehm von beiden Seiten empfunden werden.

Bei den nun folgenden Verhandlungen haben die Arbeitgeber auch die Forderungen der Arbeiterschaft beinahe vollständig bewilligt und es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der u. a. bestimmt:

Die Arbeitszeit wird von 54 Stunden auf 52 Stunden wöchentlich herabgesetzt.

Ueberstunden werden mit 30% vergütet. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist verbot ...

Sämtliche Arbeiten, wie sie im Lohntarif vom 1. Mai 1910 festgelegt worden sind, Akkordarbeiten sowohl als Lohnarbeiten für Arbeiter und Arbeiterinnen, werden um mindestens 100 Prozent erhöht.

Zu diesen Akkord- und Lohnarbeiten erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf weiteres noch 20% Teuerungszulage.

Für männliche Arbeiter beträgt der Mindestlohn einschließlich der Teuerungszulage pro Stunde 1 M.

Heimarbeiterinnen erhalten die gleichen Akkordsätze wie die Werkstättenarbeiterinnen, mit Ausnahme der Teuerungszulage von 20%.

Arbeiterinnen erhalten einen Mindestlohn von 60 Pfg. pro Stunde, Borstenwascherinnen von 67 Pfg.

Urlaub für Arbeiter und Arbeiterinnen wird gewährt nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren 3 Tage, von 7 Jahren 4 Tage und von 10 Jahren 6 Tage.

Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. Mai 1919 mit vierwöchentlicher Kündigung.

Rundschau.

Die heutige Kaufkraft des Geldes.

In einer Eingabe der Aerzte an den Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Ulm um Erhöhung ihrer Gebühren wird unter u. a. darauf hingewiesen, wie stark die heutige Kaufkraft des Geldes gesunken ist und dabei mitgeteilt, daß nach den Angaben der Börse 1 Mk. (also 100 Pfg. nur noch die Kaufkraft von 44 Pfg. vor dem Kriege hätte. In der Tat, die Kaufkraft des Geldes ist gewaltig gesunken. Die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse steigert sich zusehends und es ist deshalb verständlich, wenn aus vielen Orten Deutschlands von Kollegen Klagen einlaufen, daß sie mit ihren heutigen Löhnen nicht mehr auskommen können. Es sei ihnen unmöglich, eine geordnete Lebenshaltung zu führen und deshalb müsse man versuchen, durch neue Verhandlungen der Zentralvorstände eine Erhöhung der Löhne für die Holzarbeiter zu erreichen. Auch die Arbeitgeber sollten einsehen, daß es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres Gewerbes liegt, rechtzeitig durch friedliche Vereinbarungen berechtigte Forderungen der Arbeiter zu erfüllen.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine

hielt am 31. Mai eine Sitzung ab, die vom Verbandskollegen Naab geleitet wurde. Nach dem Vierteljahrsbericht, den der Verbandsrevisor Westendorff erstattete, ist wiederum in der Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Bücher und Belege sind von den Revisoren in gewohnter Ordnung vorgefunden worden. Verbandsvorsitzender Hartmann berichtete eingehend über verschiedene Konferenzen, an denen die Verbandsleitung beteiligt gewesen sei. Der Klein- und Straßenbahnarbeiterverband in Leipzig hat den Anschluß an den Verband der deutschen Gewerkvereine beantragt. Dieser Antrag wird einmütig angenommen. Zu einer längeren Aussprache führte das im September fällige Jubiläum des 50jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkvereine. Selbstverständlich war man darüber einig, daß mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit von lauten Festlichkeiten abgesehen werden muß. Dagegen soll eine rege Werbetätigkeit entfaltet werden, die man durch Veranstaltung von Versammlungen zu verstärken gedenkt. Das nötige Material soll den Rednern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem beschloß der Zentralrat die Herausgabe einer Festbroschüre, die der Verbandsvorsitzende verfassen wird. Ueber weitere Maßnahmen soll in der nächsten Zentralratssitzung Beschluß gefaßt werden. Die Bestrebungen zur Organisierung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer erörterte Verbandsredakteur Lewin, der die in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen ergänzte. Am Schluß konnte der Verbandsvorsitzende noch über den guten Verlauf des Delegiertentags des Gewerkvereins der Deutschen Metallarbeiter berichten.

Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.

Im „Reichs-Gesetzblatt" vom 29. Mai ist die durch die Verfassung vorgeschriebene Veröffentlichung des vom Bundesrat und vom Reichstage angenommenen Gesetzes über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung unter dem Datum des 22. Mai als vom Kaiser vollzogen und vom Reichskanzler gegengezeichnet erfolgt. Damit sind alle Bedingungen des Inkrafttretens des Gesetzes erfüllt worden, und der § 153 hat von jetzt ab auch tatsächlich als aufgehoben zu gelten.

Entschädigung für Feierschichten.

Die „Mitteilungen des Kriegsamts" enthalten folgenden Hinweis:

Beim Kriegsamt laufen noch immer Klagen ein, daß Arbeitgeber sich weigern, die Feierschichten gemäß der Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1918 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918 zu entschädigen. Diese Arbeitgeber, die zumeist einer Organisation nicht angehören, bringen gemeinhin drei Gründe für ihre Weigerung vor: 1. Die Bundesratsverordnung sähe keine gesetzliche Verpflichtung vor, die Entschädigung zu zahlen. 2. Sie gehörten keiner Organisation von Arbeitgebern an, so daß auch der Zwang der Vereinbarung für sie wegfiele. 3. Ihre eigenen Arbeitsordnungen enthielten Bestimmungen über die Lohnregelung bei Arbeitsausfällen.

Zur Klarstellung der Sachlage müssen zunächst noch einmal kurz die Vorgänge, die zu der Verordnung geführt haben, geschildert werden:

Infolge der Transportschwierigkeiten war eine Reihe von Betrieben durch unzureichende Kohlenbelieferung zu kur-

---

„Soziale Kultur".

Vortrag, gehalten auf dem Kongresse freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände zu Berlin, 28. April 1918, von Universitäts-Professor Dr. Adolf Günther.

Wenn eine neue Bewegung Wert darauf legt, von wissenschaftlicher, und zwar staatswissenschaftlicher Seite an ihrem Konstituierungstage ein Geleitwort über „Soziale Kultur" zu erhalten, so ist das bereits ein ausgesprochenes Bekenntnis; sie will sich bewußt in die geistigen und kulturellen Strömungen der Gegenwart einreihen, will nicht nur Interessenten-, auch nicht nur soziale Bewegung sein. Sie glaubt aber auch für sich in Anspruch nehmen zu können, daß sie unsere soziale Kultur nicht nur mit zu tragen, sondern auch um bestimmte Werte zu bereichern imstande sei. Dem für den Vortrag gewonnenen Redner sind nicht alle Einzelheiten der neuen Bewegung bekannt; er hat sich zu fragen, was die Zusammenfassung einer Reihe großer, bisher isolierter Verbände zu einer selbständigen Gruppe innerhalb der deutschen Arbeitnehmerschaft grundsätzlich für die Fortentwicklung „Sozialer Kultur" bedeuten kann, und er wird aus diesem allgemeinen sozialpolitischen Wissen heraus und aus den Begleitumständen der Gründungsversammlung dafür Anhaltspunkte zu gewinnen suchen. Unabhängig davon wird er seine persönlichen Ansichten über soziale Kultur darzulegen und zu begründen haben.

Aus den Leitsätzen des einleitenden Vortrags des Herrn Gleichauf ist Punkt 3 von besonderer Bedeutung. „Die Entwicklung der Organisierung der Arbeiter und Angestellten", so heißt es hier, „verlief sich in den Richtungen mit parteipolitischem Einschlag, mit konfessionellem Einschlag und auf neutraler Grundlage in freiheitlich-nationalem Sinne" und anschließend heißt es in Leitsatz 4, daß, nachdem die erstgenannten Richtungen ihren Zusammenschluß bereits gefunden haben, nunmehr die einheitliche Zusammenfassung der Verbände auf freiheitlich-nationaler Grundlage noch vorzunehmen sei.

Nicht weniger wichtig als diese grundsätzliche Verlautbarung ist die Abgrenzung der Bewegung, die durch eine Anzahl von Kongreßrednern, besonders durch den Vorsitzenden, Herrn Hartmann, und durch Herrn Erkelenz in übereinstimmender Weise gegeben wurde. Sie läuft im ganzen darauf hinaus, daß die neue Bewegung keine ausschließenden Bestrebungen verfolgt, vielmehr das Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Gruppen in der deutschen Arbeitnehmerschaft ausdrücklich wünscht und für möglich erklärt. Vielleicht bedingt schon die Zeit, in der wir leben, die übrigens für die Neugründung besonders geeignet ist, eine größere Duldsamkeit gegenüber andern Anschauungen; aber es kommt hinzu, daß die freiheitlich-nationale Bewegung sich nicht, wie seinerzeit die christliche, neu durchsetzen muß, daß sie sich vielmehr auf festbegründete Verbände, von denen einzelne sogar, wie die Werkmeister, eine Art Monopolstellung haben, stützen kann. Auf dieser sicheren Unterlage ist ohne weiteres ein großes Maß von Toleranz geboten. Endlich hat man auch aus der Geschichte gelernt, daß der Deutsche sich nicht in ein enges Kulturschema pressen läßt, daß verschiedene Richtungen sich gegenseitig befruchten und vor bürokratischer Engherzigkeit bewahren. So konnte die neue Gruppe der freiheitlich-nationalen Verbände ihr Augenmerk vor allem darauf richten, daß Millionen von Arbeitern und Angestellten überhaupt noch nicht organisiert sind, und sie konnte gleichzeitig betonen, daß ein Grund für diese Zurückhaltung von Massen gerade in einer gewissen Einseitigkeit und Enge der bisherigen Organisierungsgrundsätze erblickt werden darf. Die Aufpflanzung neuer Ziele wird für nicht wenige die Veranlassung sein, nunmehr den Anschluß an die Organisation zu suchen. Das wäre für sich bereits eine Tatsache Sozialer Kultur, die eine theoretische Erörterung wünschenswert macht. Diese Erörterung soll hier an der Hand von Leitsätzen durchgeführt werden.

Leitsatz 1. Der Begriff „Soziale Kultur" ist zunächst ein innerlich-persönlicher, hat aber bestimmte äußere Tatsachen zur Voraussetzung.

Leitsatz 2. Um die Kultur „sozial" zu gestalten, bedarf es eines starken und gesunden Unterbaus in breiten Massen, denen die Kulturgüter in einem freien Staate ausnahmslos zugänglich sind und durch Erziehung und Organisation nahegebracht werden.

Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß ein Staatswissenschaftler für den Vortrag bestimmt wurde. Damit ist eine rein pädagogische Begründung der für „Soziale Kultur" in Betracht kommenden Gesichtspunkte ausgeschlossen. Der Nationalökonom und Sozialpolitiker wird äußere Tatsachen in den Vordergrund stellen, wird daneben natürlich nicht vergessen, daß „Kultur" als solche nicht nur in Vorgängen und Tatsachen des öffentlichen und sozialen Lebens liegt, sondern vor allem in den Menschen selbst vorhanden sein oder geweckt werden muß. Das erkennt der Kongreß an indem er neben Referate wirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts auch solche erzieherischen Gepräges (staatsbürgerliche Erziehung) stellt. Nicht weniger kommt der allgemeine Charakter Sozialer Kultur in der Einbeziehung reinpolitischer Fragen zum Ausdruck und hier liegt eine bewußte, grundsätzlich wichtige Erweiterung der sozialen Organisationsfragen vor: Wenn Herr Erkelenz in diesem Sinne von der „Vertretung der Arbeitnehmer in den Parlamenten" spricht, so erscheinen die Wahlrechtsfragen geradezu als ein maßgebender Teil der Sozialpolitik, die damit aus der Interessenpolitik herauswächst; nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen ist der Abgeordnete nicht etwa Vertreter einer bestimmten Berufsschicht, sondern des ganzen Volkes; nicht mit gebundenem Mandat, sondern nach freier Ueberzeugung soll er seine gesetzgeberische und beaufsichtigende Tätigkeit ausüben. Er wird in die Lage kommen, verschiedene und sich widersprechende Gesichtspunkte zum Ausgleich zu bringen. Soziale Kultur verlangt hier unter Umständen ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit, als sie nach der bisherigen Uebung dem Arbeitnehmervertreter im Parlament gegeben war. Andernfalls würde der Boden berufsständischer Vertretung betreten, den die deutsche Arbeitnehmerschaft, zum wenigsten für Reichstag und Abgeordnetenhaus, entschieden ablehnt.

Wenn nun unser zweiter Leitsatz einen Unterbau in breiten Massen verlangt, um die Kultur „sozial" zu gestalten, so ist damit zum Ausdruck gebracht: diese breiten Massen benötigen wohl eine berufliche und soziale Gliederung zur Durchführung der besonderen sozialen Aufgaben, müssen sich aber im Hinblick auf die großen politischen Aufgaben ihrer Zusammengehörigkeit, über die Einzelorganisationen hinweg, bewußt bleiben. Das gehört zum Inhalt des Begriffs „national", der oft mißdeutet wurde, in kritischer Zeit aber seine Richtigstellung erfahren hat. Im Hinblick auf die großen politischen Aufgaben ist jedes Mitglied der breiten Massen zunächst Staatsbürger, interessiert an allem, was einen wahrhaft freien Staat ausmacht. Erziehung und Organisation aber sollen die politischen und kulturellen Güter jedem einzelnen vermitteln.

Ein Wort in diesem Zusammenhang über Soziale Kultur und Soziale Reform. Erstere erscheint als der Zustand, den die in dauerndem Fluß befindliche Soziale

zem oder längerem Stillstand gezwungen worden. Diese Stillegung hatte eine Unterbrechung der Produktion und die unfreiwilligen Feierschichten der Arbeiter zur Folge. Die Kriegswirtschaft erfordert aber, daß die Arbeiter sofort wieder zur Verfügung stehen, sobald durch Wiedereinsetzung der Kohlenzufuhr die Produktion wieder aufgenommen werden kann.

Diese Notstände wurden von den verschiedenen Arbeitgebern in sehr unterschiedlicher Weise zu regeln versucht, so daß daraus eine Reihe von Unzuträglichkeiten entstand. Infolgedessen traten sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite vielfache Anträge an das Kriegsamt heran, für eine einheitliche Regelung Sorge zu tragen. Das Kriegsamt verschloß sich der Stichhaltigkeit der Gründe nicht, um so weniger, als auch das dringendste Reichsinteresse vorlag, daß die Produktion nicht eine Minute länger ruhen dürfe, als notwendig war. Infolgedessen fanden gemeinsame Besprechungen zwischen dem Reichsschatzamt, Reichswirtschaftsamt und Kriegsamt und den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, in denen die Vereinbarungen getroffen wurden, die dann in der Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1918 ihren Ausdruck gefunden haben. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten dabei die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Kreisen die Verordnung beachtet würde.

Nach allem handelt es sich also um Ausnahmezustände, denen durch Ausnahmemaßnahmen begegnet werden sollte. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitsordnungen für die Entschädigung der Feierschichten nicht in Fragen kommen können, da sie immer nur Arbeitsunterbrechungen im Auge gehabt haben könnten, wie sie sich im Frieden ereignen, nicht aber Ausnahmeunterbrechungen von einer solchen Dauer, wie sie durch die Feierschichten notwendig geworden sind. Gerade weil ja die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichten, ist zu den Sonderbestimmungen gegriffen worden. Der gesetzliche Zwang ist absichtlich zunächst nicht angewendet worden, um nicht unnötig die dringende Erledigung der Frage zu verzögern. Weiterhin wurde aber auch bei allen beteiligten Kreisen das nötige soziale Verständnis für diese von Arbeitgebern und -nehmern beantragte Maßnahme vorausgesetzt. Aus derselben Auffassung heraus glaubte man annehmen zu dürfen, daß sich auch die nicht den Organisationen angehörenden Arbeitgeber der Bundesratsverordnung anschließen würden.

Das Kriegsamt hofft, daß dieser Appell ausreichen wird, daß auch diejenigen Arbeitgeber, die sich bisher noch geweigert haben, nunmehr die Entschädigung nachträglich zahlen werden. Sollte das nicht zutreffen, so würde das Kriegsamt sich genötigt sehen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Erfahrungen mit dem Hilfsdienstgesetz in der Praxis.

Die Vertrauenskommission für die Wahlen zum Hilfsdienstgesetz hatten zum 16. Juni die Arbeitnehmerbeisitzer der Schlichtungs-, Einberufungs- und Feststellungsausschüsse des 9. Armeekorps zu einer Konferenz zusammenberufen, um die Erfahrungen, die mit dem Hilfsdienstgesetz in der Praxis gemacht wurden, zu besprechen und wenn möglich mehr Einheitlichkeit in die Rechtsprechung hineinzubringen. Als Vertreter des Kriegsamts Altona war Herr Dr. Stahmer, als Vertreter der deutschen Gewerkvereine Kollege Meuthen-Hamburg erschienen.

Herr Koch-Hamburg berichtete über die Entwicklung des Hilfsdienstgesetzes im allgemeinen und über die Tätigkeit des Hamburger Ausschusses im besonderen. Behandelt wurden folgende Gebiete: Erteilung des Abkehrscheins — Der Begriff wirtschaftliche Verbesserung — Lehrlingsfragen — Austauschsystem — Freizügigkeit — Oeffentliches Verfahren — Familienunterstützung — Die Stellung der Organisationen zu den alten Betrieben und neuen Kriegsbetrieben.

Festgestellt wurde, daß das Hilfsdienstgesetz vor allen Dingen im Interesse der Arbeitgeber arbeite. Klagen wurden laut über das mangelnde soziale Verständnis mancher Vorsitzenden. Herr Dr. Stahmer erklärte, das Gesetz habe günstig gewirkt und viele Reibungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermieden. Die Tätigkeit der Vorsitzenden sei zu loben, die Absicht, die Sitzungen der Ausschüsse einzuschränken liege nicht vor, des ferneren sollen die Sitzungen im allgemeinen öffentlich sein. Die Beschränkung der Freizügigkeit sei im vaterländischen Interesse notwendig, das Austauschsystem schwer zu regeln. Das Kriegsamt sei immer bereit, die Tätigkeit der Ausschüsse zu unterstützen.

Voß-Hamburg berichtete über die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse und betonte, daß der Hamburger Ausschuß gut arbeite. Besprochen wurde die Behandlung der Kleinmeister, das Aufschubverfahren und die Zuteilung der Arbeitskräfte.

Gotthusen-Hamburg und Verdonk-Bremen schilderten die Aufgaben der Feststellungsausschüsse und waren mit der Tätigkeit derselben zufrieden. Die Kontrolle der Betriebe wird im Bremer Bezirk meistens von den Arbeitnehmerbeisitzern vorgenommen.

Die interessante Tagung brachte reichliche Aufklärung und beweist aufs neue, daß die Organisationen der Arbeiter und Angestellten tatkräftig mitarbeiten, um eine ungestörte Regelung der Rüstungsindustrie zu ermöglichen.

Klagen über die Handhabung des Kapitalabfindungsgesetzes.

D.W.A. Als das sog. Kapitalabfindungsgesetz, das den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch teilweise Ersetzung der Versorgungsrenten durch Kapitalzahlungen die Seßhaftmachung ermöglichen wollte, vor nunmehr bald zwei Jahren zustande kam, wurde es in den Kreisen der Wohnungsreform mit großer Freude begrüßt. Man versprach sich von ihm außer seinem Nutzen für die Kriegsbeschädigten usw. eine starke Förderung gesunder, dezentralisierter Siedlungsweise im Kleinhause mit Garten. Jetzt aber werden aus diesen Kreisen lebhafte Klagen über die bisher sehr geringfügige Wirkung des Gesetzes laut. Das mag zum Teile daran liegen, daß zur Zeit die Möglichkeit zu bauen, fast ganz unterbunden ist. Aber es ist doch die Frage, ob nicht daneben auch die Handhabung des Gesetzes durch die ausführenden Behörden einen Teil der Schuld trägt und ob nicht gerade in Ansehung des Umstandes, daß vorderhand fast jede Neubautätigkeit ausgeschlossen ist, das Hauptaugenmerk für jetzt und die nächsten Jahre darauf zu richten wäre, durch die amtlichen Ausführungsbestimmungen wie durch die praktische Handhabung des Gesetzes bereits vorhandene Häuser den Zwecken des Gesetzes nutzbar zu machen. In der Mai-Nummer der „Mitteilungen des Hessen-Nassauischen Vereins für Kleinwohnungswesen" (Frankfurt a. M. Jordanstraße 19) finden sich einige sehr lehrreiche Beispiele aus der Praxis der Handhabung des Gesetzes eingehender dargelegt, aus denen man den Eindruck gewinnt, daß diese nicht selten den Bedürfnissen des praktischen Lebens und der derzeitigen Lage nicht gerecht wird. Auf diese Weise kann aber das Gesetz leicht statt zur Befriedigung und Aufrichtung der Kriegsbeschädigten zu außerordentlicher Verstimmung und Verärgerung, ja Schädigung derselben führen. Die zuständigen Behörden nicht nur, sondern auch die Parlamente und die breitere Oeffentlichkeit sollen daher dieser wichtigen Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein neues Erbbaurecht.

D.W.A. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht (Sonderbeilage des Reichsanzeigers vom 3. Mai 1918) kommt das Reichswirtschaftsamt einem langgehegten Wunsche der Kreise der Wohnungsreform nach, die in diesem, im Bürgerlichen Gesetzbuch stark vernachlässigten Rechtsgebilde ein nicht unbeträchtliches Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erblickt und daher ständig auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus hingewiesen haben. Wenn das Erbbaurecht bislang nur eine mäßige Verbreitung in Deutschland gefunden hat, so ist der Grund mit in den zahlreichen rechtlichen Schwierigkeiten zu suchen, die bislang mit dem Abschluß von Erbbauverträgen, der Regelung der Rechtsverhältnisse der Beteiligten und namentlich mit der Beleihung von Erbbaurechten verbunden war. Hier schafft der Entwurf nunmehr gründlich Wandel, indem er mit Recht das Hauptgewicht auf die Hebung der Beleihbarkeit des Erbbaurechts legt. Der Hypothek wird dadurch eine sichere Grundlage gegeben, daß Erbbaurechte in Zukunft nur zur ersten Rangstelle auf dem belasteten Grundstück begründet werden können, daß sich die Hypothek auf das auf dem Erbbaugelände errichtete Gebäude mit erstreckt und daß bei einer Zwangsversteigerung des Grundstücks das Erbbaurecht bestehen bleibt. Ferner werden die Zulässigkeit der Beleihung mit Mündelgeld und durch öffentliche Sparkassen, Landesversicherungsanstalten, Hypothekenbanken und private Versicherungsunternehmungen sowie die Sicherheitsgrenze für solche Darlehen ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Auch wird dem Erbbaunehmer für den Fall des Verlustes seines Rechts eine Entschädigung für das Bauwerk zugesichert. Man wird sich nach alledem der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Entwurf sich als eine geeignete Grundlage für eine allgemeinere Einbürgerung des Erbbaurechts und als ein Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Wohnungswesens im allgemeinen bewähren wird.

Aus den Ortsvereinen.

Ulm. Der Ortsverband der Deutschen Gewerkvereine Ulm-Neu-Ulm hielt am Montag, den 17. Juni eine öffentliche Versammlung ab in der Herr Reichstagsabgeordneter Hähnle-Ulm in einem mehr wie einstündigen Vortrag über „Das Arbeitskammergesetz" sprach. Redner gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick um dann die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzesvorlage und den eingereichten Entwurf der Arbeiter- und Angestelltenverbände zu erläutern. Er schilderte ferner eingehend den Gang der Kommissionsberatung, da er dieser Vorberatungskommission angehört. Die Frage, ob die Arbeitskammern auf fachlicher oder territorialer Grundlage zu errichten seien, habe der Ausschuß mit 15 gegen 13 Stimmen zu Gunsten der letzteren im Sinne der Arbeiterorganisationen entschieden, doch habe Geh. Oberregierungsrat Sieffart im Auftrage des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes die Erklärung abgegeben, daß dieser Beschluß die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht finden könne, was den Abg. Trimborn veranlaßt habe, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, wonach Fachkammern für die hauptsächlichsten Industrie- und Berufsgruppen, Territorialkammern für die übrigbleibenden Gewerbezweige gebildet werden sollten. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes habe für seine Person sich bereit erklärt, den Antrag Trimborn zu unterstützen. Diese Situation habe zum Abbruch der Verhandlungen geführt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zur neuen Lage Stellung nehmen zu können. Für ihn als Mitglied der Arbeitskammerkommission sei es von Wert, die Meinung der Versammlung darüber zu hören. Die Arbeiter hätten ein Recht auf eine gesetzliche Vertretung und die solle man so gestalten, daß sie auch den Wünschen der beteiligten Arbeiterorganisationen, die vor und besonders während des Krieges so Großes geleistet haben, befriedigen würde. Nach seiner Ansicht läge der Hauptwiderstand nur bei den preußischen Ministern Sydow und Breitenbach, aber dieser Widerstand der preußischen Regierung würde bald beseitigt sein, wenn endlich die Wahlreform in Preußen im Sinne des gleichen Wahlrechts gelöst sei. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seinen interessanten Vortrag. In der lebhaften Aussprache, an der sich von den christlichen Gewerkschaften Arbeitersekretär Wahl, von den freien Gewerkschaften Gewerkschaftssekretär Denker und GR. Göhring, von den Gewerkvereinen Kollege Walter und der Ortsverbandsvorsitzende Barnholt, sowie Rechtsanwalt GR. Mühlhäuser und von den Eisenbahnern GR. Mühleisen beteiligte, mißbilligte man die Haltung der Regierung. Die Versammlung entschied sich dafür, daß trotz der Regierungserklärung man an den Forderungen der Arbeiterverbände festhalten solle. Man müsse erwarten, daß die Reichsregierung ihr gegebenes Versprechen nicht an derartigen Zweckmäßigkeitsfragen scheitern lasse. Ein Zwitterding zu schaffen sei nicht zu empfehlen, man dürfe auch trotz der Gegnerschaft der Großindustrie doch wohl hoffen, daß man die Arbeiterorganisationen

---

Reform heranführen soll. Aber die soziale Reform ist nicht der Inbegriff der öffentlichen Bewegungen, die auf Soziale Kultur zielen. Sie war bis zu einem gewissen Grade auch in einer vergangenen Zeit möglich, die den Massen mit Wohlwollen, aber mit polizeilich-landesväterlicher Zurückhaltung gegenüberstand. Erst mußte der Rechtsstaat geschaffen sein, bevor soziale Reform im heutigen Begriffe einsetzen konnte. Und wenn heute in Arbeiter- und Angestelltenkreisen die allgemein-politischen vor allem die Wahlrechtsfragen den sozialpolitischen Materien weit vorangestellt werden, wenn z. B. die Arbeitskammervorlage bei all ihrer Bedeutung keine große Bewegung mehr entfachen kann und die Aufhebung des § 153 GO. als eine Selbstverständlichkeit mit Ruhe hingenommen wird, so deutet das auf eine politisch-kulturelle Selbstbesinnung und Reife hin, welcher der Ausbau des Rechtsstaates zunächst wichtiger ist als die einzelne sozialpolitische Forderung. Man stellt damit die „Soziale Kultur" auf die denkbar breiteste Grundlage des Volksganzen.

Leitsatz 3. Damit ergeben sich für die Verwirklichung einer heute nicht allgemein vorhandenen Sozialen Kultur bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftliche Folgerungen neben solchen der äußeren und inneren Politik.

Leitsatz 4. Zu den letztgenannten gehört die Möglichkeit freier und verantwortlicher Mitarbeit in Staat und Gemeinde, aber auch die Anteilnahme an den außenpolitischen Schicksalen des Reiches; diese während des Krieges in militärischer Eigenschaft betätigte Anteilnahme soll von den wieder zu Staatsbürgern gewordenen Soldaten auch im Frieden gepflegt werden.

Diese Leitsätze führen das eben Vorgebrachte in einigen Hauptpunkten aus. Sie geben gleichzeitig den Rahmen für spätere Darlegungen. Vor allem wird betont, daß Soziale Kultur Anteilnahme auch an den außenpolitischen Schicksalen des Reiches einschließt. Dies in einem doppelten Sinne: einmal soll in den Berufsvereinen und in ihrer Gesamtorganisation bewußt mit einer nicht mehr verständlichen Zurückhaltung vor Fragen gebrochen werden. Hierzu sind Ansätze vorhanden. Dies würde in manchen Fällen eine Verständigung mit anderen Volksteilen, vor allem auch mit Unternehmerkreisen möglich machen; auf dem Weltmarkt, gegenüber dem kolonialen und mitteleuropäischen Problem liegen die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vielfach ähnlich. Hier kann die neue national-freiheitliche Gruppe sogar eine Führung erlangen, die nicht durch Lehrmeinungen beeinträchtigt sein würde. Wer den im Leitsatz 4 angedeuteten Gesichtspunkt durchdenkt, der wird gleichzeitig eine Selbstverständlichkeit darin erblicken, daß der wieder zum Staatsbürger gewordene Soldat die praktische Fühlung mit der großen Politik wahren muß. Mit Recht ist der Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnet worden. Daraus folgt unmittelbar die Eignung derer, die, im Sinne jener Gleichung, unter Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit Politik getrieben haben, zur Anteilnahme an der nach Friedensschluß fortzusetzenden Außenpolitik. Es ist höchste Forderung Sozialer Kultur, daß, wer die Uniform mit dem bürgerlichen Gewand vertauscht, nicht mehr in die Oede rein beruflicher, philiströser Lebensauffassung zurückgeworfen werden darf. Das ist der eigentliche Sinn des Volksheeres und des Volkskrieges.

Leitsatz 5. Die Bevölkerungspolitischen Folgerungen Sozialer Kultur schließen alle Maßnahmen zum Wiederersatz der verloren gegangenen Volkskraft und zur Hebung der Rasse ein und zielen auf eine, die Familie berücksichtigende Lohn-, Gehalts- und Steuerpolitik, auf innere Kolonisation, Hebung der Lebenshaltung, Jugend- und Mutterschutz sowie Wohnungsreform hin.

Nicht auf Einzelheiten der so vielfach mißverstandenen und dilettantisch betriebenen „Bevölkerungspolitik" kann es hier ankommen. Im Anschluß an den soeben angedeuteten Gedanken soll vielmehr ein Hauptgesichtspunkt herausgearbeitet werden. Zweifellos stehen heute die breiten Massen, die für unsere Betrachtung „Sozialer Kultur" stets im Vordergrund bleiben, den Bevölkerungsfragen anders gegenüber als früher. Das hat zu vielen, recht pharisäischen Moralbetrachtungen Anlaß gegeben, die, solange das Zwei-, Ein- und Keinkindersystem nur auf kleinere Kreise Anwendung fand, geschwiegen hatten. Aus der veränderten Stellung der Massen, die nicht selten auch ethischen und kulturellen Beweggründen, vor allem einem gesteigerten Verantwortungsgefühl entspringt, deshalb aber bevölkerungspolitisch nicht weniger bedrohlich ist, folgen einschneidende politische Konsequenzen: Würde nämlich bevölkerungspolitische Müdigkeit und Bequemlichkeit mit allgemein-politischem Niedergang zusammenfallen, so würde das den Ruin des deutschen Volkes schlechthin bedeuten. Kleinstaaterei und Philistermonopol konnten uns solange nicht niederdrücken, als die Volksvermehrung im ungehemmt wirkenden Triebleben gesicherte Unterlagen hatte; heute würden sie das Persönlichkeitsempfinden der Massen, den entscheidenden Antrieb zu großen Familien, ertöten. Freilich setzt jedes Persönlichkeitsempfinden außer der Freude am politischen Leben auch die Möglichkeit, genügend zu verdienen, voraus; insofern ist Regelung des Verteilungsprozesses, sind die im Leitsatz 5 zusammengefaßten Programmpunkte unerläßlich.

Hier ist auch Gelegenheit, den Zusammenhang großer sozialer Bewegung mit Sozialer Kultur und ihrer bevölkerungspolitischen Unterlage nachzuweisen. Reine Gewerkschaftsbewegungen, so unbedingt nötig sie sind, können bevölkerungspolitisch gelegentlich an Verständnis einbüßen. Ihre auf Regelung des Arbeitsmarktes gerichteten Bestrebungen können an sich eine Ueberfüllung dieses Arbeitsmarktes nicht gutheißen. Praktisch zeigt sich das in den vor dem Kriege nicht ganz selten angewendeten Bemühungen, den Zuzug zum Gewerbe im zünftlerischen Sinne einzudämmen oder auf die Einwanderung Einfluß zu gewinnen. Unmittelbar bevölkerungspolitisch, im Sinne einer Gegenwirkung gegen zu viel Kinder, ist weniger in Deutschland als im Ausland manches versucht worden, was in unserer heutigen Lage nicht am Platze wäre. Von günstiger Wirkung war hier gegenüber dem reinen Tradeunionismus die Anlehnung der deutschen Berufsorganisationen an Gruppen politischen und kulturellen Inhalts. Mit Recht vermeidet, wie schon erwähnt, die neukonstituierte national-freiheitliche Bewegung eine Verurteilung der an Partei oder Kirche orientierten älteren Strömungen; sie nimmt aber mit gleichem Recht für sich die Anlehnung an bestimmte, über das Gewerkschaftsprogramm hinausragende Weltanschauungen in Anspruch.

Jede auf Soziale Kultur abzielende Bewegung braucht die Resonanz breiter Massen, muß damit begrifflich schon einem bevölkerungspolitischen Positivismus huldigen. Was das Klassenkampfdogma, was die Kirche in dieser Richtung vermochte, kann ein national-freiheitlicher Staats- und Kulturgedanke nicht weniger leisten. In diesem Sinne ist der Zusammenschluß bisher getrennt marschierender Verbände an sich bereits ein soziales Kulturmoment.

(Schluß folgt.)

jetzt nicht brüskieren würde. In seinem Schlußwort begrüßte es der Referent Gelegenheit gehabt zu haben, die Stimmung und Meinung der Versammlung zu hören, umsomehr als für am Freitag, den 21. Juni, die Arbeitskammerkommission von seinem Vorsitzenden Abg. Legien wieder einberufen sei. Damit fand die gutverlaufene Versammlung ein Ende.

Hagen-Schwelm. In Friedenszeiten hatten die Ortsverbände der Kreise Hagen und Schwelm alle Jahre ihr Bezirksfest. Das Fest wurde abwechselnd alle Jahre in einem andern Ort gefeiert. Wie 1914 das letzte Bezirksfest in Wetter unter großer Beteiligung gefeiert wurde, standen Kriegsgewitter bereits am politischen Himmel. Der schon vier Jahre anhaltende Krieg hat den Ortsverbänden der beiden Kreise die Möglichkeit genommen, ihre Feste zu feiern. Um nun wieder einmal in die Oeffentlichkeit treten zu können, wird am 30. Juni in Hagen nachmittags 5 Uhr im Kaisersaal, Elberfelderstraße, eine große Kundgebung von unseren Ortsverbänden und dem Allgemeinen Eisenbahnerverband veranstaltet. Als Redner wird Bezirksleiter Kollege Ziegler-Siegen anwesend sein. Die Vertrauensmänner und Vorstandsmitglieder haben dafür zu sorgen, daß die Kundgebung von allen unseren Mitgliedern vollzählig besucht wird. Joh. Wießner.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Kl. 38c. B. 84 094: Absperrfurnierplatte. J. Brüning u. Sohn A.-G., Langendiebach bei Hanau. Angem am 26. 6. 17.

Erteilte Patente.

Kl. 34i. 305 989: Zusammenlegbarer Tisch. Hedwig Pieper geb. v. Wartenberg, Essen-Bredney. Angem. am 20. 9. 17.

Kl. 38a. 306 006: Sägeschrankmaschine. Carl Günther, Brünn. Angem. am 21. 12. 16.

Kl. 38c. 306 005: Ziehklinge. Fa. Paul Horn, Hamburg. Angem. am 23. 6. 17.

Kl. 38c. 305 476: Heiz- und Kühlplatte für Furnierpressen. Karl Weiß u. Cie., Leonberg b. Stuttgart. Angem. am 14. 6. 17.

Kl. 34g. 306 039. Zusammenklappbarer Feldstuhl mit Tisch. P. Rohrmann, Breslau. Angem. am 23. 6. 17.

Kl. 34k. 306 040: Waschständer. C. E. Kyte, Montrose, Kansas, V. St. A. Angem. am 17. 9. 15.

Kl. 38a. 306 160: Ausschaltvorrichtung des Vorschubs an Walzenvollgattern. Carl Hoffmann, Maschinenfabrik, Aue i. S. Angem. am 8. 4. 17.

Gebrauchsmuster.

Kl. 34g. 681 485: Stuhlgeflecht. Jenny Krönert geb. Müller, Leipzig-Plagwitz. Angem. am 29. 4. 18.

Kl. 38d. 681 494: Vorrichtung zum Schneiden von Zinken in Holz. Jos. Wolf, Krumbach i. Schw. Ang. am 20. 10. 17.

Kl. 34i. 681 169: Zusammenlegbarer Tisch. Hedwig Pieper geb. v. Wartenberg, Essen-Bredeney. Angem. am 19. 9. 17.

Kl. 34i. 681 199: Gläserne Laufschiene für Schubfächer bei Möbeln. H. Goldbach, Görlitz. Angem. am 13. 4. 18.

Kl. 35c. 681 078: Holzstapelwinde mit zwei Trommeln. Fa. F. Eberhardt, Bromberg. Angem. am 16. 2. 18.

Kl. 64i. 680 775: Tisch mit drehbarer Mittelplatte. H. E. Zerener, Friedrichshagen b. Berlin. Angem. am 30. 3. 18.

Kl. 34i. 680 776: Tisch mit drehbarer Platte. H. E. Zerener, Friedrichshagen b. Berlin. Angem. am 30. 3. 18.

Kl. 34c. 679 137: Rolladenschutz gegen Einbruchdiebstahl. S. Eisenstädt, Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Allee 60. Angem. am 11. 3. 18.

Literarisches.

Ein unentbehrliches Büchlein für jeden Pilzfreund ist: **„Untrüglicher Ratgeber für Pilzsucher“**, welches von Walter Th. Pryn in Bonn verfaßt und im Verlag von Otto Nonnich, München und Leipzig zum Preise von 1,85 *M* in geschmackvoller Kartonage mit 6 Pilztafeln in Farbendruck erschienen ist. Das leicht faßlich geschriebene Büchlein ist nicht nur für den Pilzkundigen von Wert, indem es ihn befähigt, mit Sicherheit die harmlosen Pilze zu wählen und die giftigen zu meiden, ohne selbst ihre Namen zu kennen, auch der Pilzkenner wird im Zweifel sich gerne durch die ihm gebotenen Regeln beruhigen lassen. Nach dem Büchlein wird in der des jetzigen Lebensmittelknappheit sicher mancher gern greifen.

*

Sven Hedin, „Jerusalem“. Feldpostausgabe. 160 Seiten Text mit 25 Abbildungen und 1 Karte. (Leipzig, F. A. Brockhaus.) Geheftet *M* 1,50.

Was wird aus Jerusalem? Diese Frage beschäftigt, wie einst zur Zeit der Kreuzfahrer, ganz Mitteleuropa. Nach der Niederwerfung Rußlands wurde Jerusalem der Brennpunkt des Krieges im Osten. Denn Palästina ist der Westpfeiler der Brücke, die der englische Militarismus von Aegypten über Land nach Indien zu schlagen dachte. Hedin bereiste Palästina, nicht lange bevor die Engländer gegen die heilige Stadt vorrückten. Was er in seiner anregenden und unterhaltenden Erzählungskunst, die Millionen deutscher Leser längst etwas Heimatliches geworden ist, von seinen Erlebnissen in Palästina und Syrien bis zur türkischen Westfront in der Nähe des Suezkanals und von den dortigen Zuständen zu berichten weiß, trifft daher wieder einmal ins Schwarze des öffentlichen Interesses. Ebenso reich an fruchtbaren Gesichtspunkten wie in seinem vorigen Werk „Bagdad, Babylon, Ninive“, läßt Hedin auch hier als Hintergrund der lebendigen Gegenwart die Jahrtausende alte Vergangenheit des gelobten Landes in gigantischen Baudenkmälern und Ruinen, in epochemachenden Ereignissen und Persönlichkeiten der Weltgeschichte wiederstehen. Ganz naturgemäß gipfelt daher dieses Werk in einem Hymnus auf den, der als Friedensfürst, von Golgatha aus, durch die zwingende Gewalt seiner göttlichen Liebe die ganze Welt erobert hat.

Jerusalem ist natürlich der Höhepunkt dieser Reiseschilderung. Wir wandern mit Hedin durch die engen, holperigen Stufenstraßen der heiligen Stadt, lassen den Zauber ihrer tibetartigen Landschaft auf uns wirken und lauschen in ergriffener Andacht den Erinnerungen, die der bibelkundige Führer im Garten Gethsemane, an den Stationen der Via dolorosa und in der Kirche des Heiligen Grabes in uns wachruft. Eigentümlich „aktuell mutet uns die Geschichte der Zerstörung Jerusalems an — jedem drängen sich die Vergleiche mit gegenwärtigen Zuständen auf; — und was er über die Heuschreckenplage zu berichten weiß, zeigt schlagend die Wahrheit der biblischen Erzählungen, die man geneigt war für orientalische Uebertreibungen zu halten.

Der Reichtum des Buches ist damit nicht erschöpft. Da ist das uralte Damaskus mit seiner Omaijadenmoschee, Baalbek mit seinen herrlichen Ruinen aus griechisch-römischer Zeit, der See Genezareth mit Tiberias, Kapernaum und all den Orten, deren Namen jedem Christen und Juden geläufig sind, Nazareth und Bethlehem, Jericho und das Tote Meer. Ein Besuch in den Judenkolonien bei Jaffa gibt Veranlassung zu einer aufschlußreichen Erörterung über den Zionismus, und zum Schluß führt dann ein Ausflug an die türkisch-deutsche Front in Aegypten aus so viel Vergangenheit wieder in die nicht minder bedeutungsvolle Gegenwart zurück. Kurz, Hedins „Jerusalem“ ist keineswegs das geringste“ unter den Kriegswerken Hedins, im Gegenteil; birgt doch der Stoff selbst Ewigkeitswerte, die eben nur im Heiligen Lande zu finden sind und diesem Buche eine besonders große Gemeinde schaffen werden.

Briefkasten.

P. D. 41. Zur Erhaltung der Anwartschaft auf Invalidenrente (mit einer Wartezeit von 200 Wochen) genügt die Entrichtung von 20 Beiträgen in 2 Jahren. Die Wartezeit für die Altersrente (mit 65 Jahren erhältlich) beträgt 1200 Wochen. Die Erreichung dieser Zahl verlangt eine ununterbrochene Beitragsleistung während 23 Jahren, Woche für Woche. Es reicht somit bezüglich der Altersrente die Entrichtung von nur 20 Wochenbeiträgen in 2 Jahren nicht aus, wenigstens insolange nicht, als die Wartezeit von 1200 Wochen nicht zurückgelegt ist. Das sollte eigentlich jeder beachten, der freiwillig sich in die Invalidenversicherung weiterversichert hat.

An die Empfänger der „Eiche“.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer **stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt** zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

*

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Restanten und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die gelbe statistische Karte bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einsendung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Der Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands

bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

Für den Beitrag von 50 Pf. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtsschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 2½ Pfg. pro km bis 1000 km.
5. Uebersiedlungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pfg., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
7. Kostenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallsachen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerkvereinszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbüchereien frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Woche, erhalten dafür die Hälfte der vorgenannten Unterstützungssätze.

Der Gewerkverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der melde sich und trete dem Gewerkverein bei.

Der Sitz des Gewerkvereins ist in Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

des

Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jedes Gewerkvereinsmitglied kann aufgenommen werden.

In der I Stufe	bis zu	55	Jahren	ohne	ärztl.	Untersuchung
II „	„ „	50	„	„	„	„
III „	„ „	45	„	„	„	„
IV u. V „	„ „	45	„	mit	„	„

Der Wochenbeitrag beträgt in

Stufe I	10	Pfg.
II	21	„
III	33	„
IV	45	„
V	57	„

Das Krankengeld beträgt in

Stufe I	pro	Tag	—.50	Mk.
II	„	„	—.80	„
III	„	„	1.25	„
IV	„	„	1.70	„
V	„	„	2.15	„

Außerdem wird ein Begräbnisgeld in den einzelnen Stufen gezahlt von

Mk. 20.—
„ 35.—
„ 55.—
„ 75.—
„ 95.—.

Die Kasse untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. Der Reservefonds hat die gesetzliche Höhe bedeutend überschritten und ist deshalb der Beitritt allen Kollegen und Kolleginnen zu empfehlen.

! Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerkverein !

Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 5.— Mark.

Es enthält die Patent-, Musterschutz- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.

Prospekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4,
Kaiser Friedrich-Straße 53.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes,

sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — **Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.**

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine H.-D.

Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

Ortsverband Gelsenkirchen. Diskutierklub. Sitzung jeden Mittwoch pünktl. 8 Uhr abends, im Lokale Kaspar Simon, Gelsenkirchen, Alter Markt 16.

Rathenow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kollegen F. Güldenpfennig, Forststr. 7.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassier M. Heinrichs, Breitestraße 18, Unterstützung.

Worms. Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg. im Verbandslokal „zum Rheinstal“, Rheinstr. 4.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder erfolgt nun auf dem Arbeitersekretariat der Gewerkvereine Bremen, Düsterestr. 3.

Gelsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mk. bei W. Maier, Josefstr. 30.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1 Mk. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerkvereine, Neithardtstraße 14.

Berlin. Gewerkvereinsverkehr und Herberge im Verbandshaus Greifswalderstraße 221/223. Karten bei allen Ortsvereinskassierern.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: F. Barnholt, Ulm a. D., Neithardtstraße 14, Telefon 1442. Druck der Ulmer Zeitung A.-G. in Ulm a. D.